



Stiftung Aktuell

März 2013

„Ein Bärenienst für das Land“

VÖP-Vorstandsmitglied RA Dr. Christian Grave geht angesichts des jüngsten Steuerabkommens mit Liechtenstein mit der Politik hart ins Gericht. Das Abkommen sei der letzte Punkt in einer langen Kette der Bedrohungen für das Rechtsinstitut der österreichischen Privatstiftung und der Attraktivität des Standortes abträglich.



Stiftung Aktuell: Wie beurteilen Sie als Experte, der auch in Liechtenstein berufliche Erfahrungen gesammelt hat, das Steuerabkommen mit Liechtenstein aus juristischer Sicht?

Grave: Durch das Abkommen werden natürliche Personen erfasst, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben und direkt als Vertragspartner ein Konto oder Depot bei einer liechtensteinischen Bank halten oder als nutzungsberechtigte Person beispielsweise einer Stiftung oder einer sonstigen Sitzgesellschaft gelten. Vom Steuerabkommen sind auch Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich betroffen, die an intransparente Vermögensträger (z.B. Stiftungen, stiftungsähnliche Anstalten oder Trusts) Zuwendungen tätigen oder von diesen Zuwendungen erhalten. Durch dieses Abkommen werden, aus österreichischer steuerlicher Sicht, Zuwendungen an liechtensteinische Vermögensträger (damit auch Stiftungen) und unter bestimmten Voraussetzungen Einkünfte von solchen Vermögensträgern unterschiedlich beurteilt und unterschiedlich behandelt. Dies könnte dazu führen, dass das Abkommen in dieser Form aufgrund der Ungleichbehandlung einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen wird.

Gemäß dem Abkommen wird die Eingangsteuer für Vermögensträger in Liechtenstein ab 2014 zwischen 5 und 10% betragen. Die Höhe des Steuersatzes bei einer Einbringung von Vermögen in liechtensteinische Vermögensträger richtet sich danach, ob der Vermögensträger intransparent, also dieser Vermögensträger in jeder Hinsicht rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer ist oder aber transparent ist, somit der Stifter wesentliche Einflussrechte auf die Stiftung zurückbehält. Bei Einbringungen von Vermögen in österreichische Stiftungen werden hierfür, unabhängig von der Ausgestaltung der Stiftung (intransparent oder transparent), stets lediglich 2,5% an Einbringungssteuer und damit wesentlich weniger an Steuer vorgeschrieben. Es wird voraussichtlich nur eine Frage der Zeit sein, bis es einen Musterfall geben wird, in dem diese steuerliche Ungleichbehandlung zweier gleicher juristischer Personen angefochten werden wird.

Stiftung Aktuell: Ist die Liechtensteinische Stiftung nun für die österreichische Privatstiftung eine stärkere, ernster zu nehmende Konkurrenz geworden?

Grave: Derzeit sehe ich noch keine großen Gefahren, doch das letzte Wort ist – wie ich vorhin ausgeführt habe – noch nicht gesprochen. Derzeit wird bereits für österreichische Stiftungen geprüft ob allenfalls durch Gründung einer Substiftung in Liechtenstein, Vermögen einer österreichischen Stiftung in diese Substiftung steuerfrei übertragen werden kann.

Stiftung Aktuell: Die Finanzministerin erhofft sich von dem Abkommen, dass Vermögen nach Österreich zurückfließen wird. Stimmen Sie dem zu? Und welche Vermögen könnten das sein?

Grave: Mit dem gegenständlichen Abkommen möchte die Politik zusätzliche Steuereinnahmen lukrieren von Vermögen, dessen Zugriff Österreich bisher nicht leicht möglich war. Es scheinen ja durchaus nicht unbeträchtliche Werte mit Österreich-Bezug in liechtensteinischen Vermögensträgern deponiert sein. Sollte dieses Abkommen letztlich einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten und Zuwendungen an liechtensteinische Vermögensträger ident wie bei österreichischen Stiftungen besteuert werden, sowie liechtensteinische Vermögensträger, unabhängig von ihrer Ausgestaltung, als eigenes Steuersubjekt zu behandeln sein, stellt das gegenständliche Abkommen einen weiteren Schlag gegen die österreichische Privatstiftung dar. Bedauerlicherweise hat die Politik in den letzten 15 Jahren seit Einführung des Privatstiftungsgesetzes (PSG) durch wiederholte steuerliche Veränderungen und durch neidschürfende öffentliche Diskussionen die Attraktivität der Stiftung nicht gefördert. Österreich hat damit auch ausländischen Stiftern oder an der Gründung einer Stiftung Interessierten gezeigt, dass es kein verlässlicher Partner ist. Durch das gegenständliche Abkommen werden zusätzliche Steuern für Österreich generiert werden können, ob jedoch ein größerer Teil des in Liechtenstein oder sonst im Ausland gelegenen Vermögen repatriert wird, bezweifle ich, da der Politik nicht mehr vertraut werden kann. 1993 wurde mit der Privatstiftung ein hervorragendes Instrument geschaffen, um Vermögen über das Ableben des Stifters hinaus zusammen zu halten. Doch offenbar haben die Politiker vergessen, dass Österreich enorm profitiert hat. Mit den zahlreichen Verschlechterungen hat man dem Land einen Bärendienst erwiesen.

Das Interview führte Gerlinde Maschler

Herausgeber: *Verband Österreichischer Privatstiftungen, Wallnerstraße 3, 1010 Wien, Telefon +43 (1) 532 83 83, www.stiftungsverband.at*